HOUSKA PREIS 2022

EINREICHBEDINGUNGEN ALLSTARS

B&C PRIVAT STIFTUNG

HOUSKAPREIS | 2022
EINREICHBEDINGUNGEN ALL STARS

Mit dem Houskapreis 2022 All Stars zeichnet die B&C Privatstiftung jene Projekte aus, die zwischen 2005 und 2020 bereits nominiert wurden und die seither den höchsten wirtschaftlichen Erfolg aufweisen können.

ZUR TEILNAHME EINGELADEN SIND

Alle in den Jahren 2005 bis 2020 nominierten Projekte von Hochschulen und KMU (eine detaillierte Liste findet sich im Formular ↗ Nominierte Projekte)

PREISGELDER

Der Houskapreis 2022 wird als Sonderpreis All Stars vergeben. Fachbeirat und Fachjury nominieren 5 Projekte. Der Preis wird in Form von Fortbildungs- bzw. Forschungsgutscheinen für Aus- und Weiterbildung, und/oder für infrastrukturelle Investitionen oder Forschungsdienstleistungen vergeben. Die Gutscheine sind bis 30. Juni 2024 einlösbar.

1. Preis Gutschein im Wert von.....€ 150.000,-
2. Preis Gutschein im Wert von.....€ 60.000,-
3. Preis Gutschein im Wert von.....€ 20.000,-

2 Nominierte Gutschein im Wert von je.....€ 10.000,-

Alle Nominierten werden von unserer PR-Agentur medial unterstützt.

Die Preisgelder können nicht in bar abgelöst werden, unterliegen aber hinsichtlich des Anbieters der Aus- und Weiterbildung bzw. der Forschungsinfrastruktur/-drittdienstleistung **keiner speziellen Widmung**. Im Falle einer KESt-Pflicht wird diese einbehalten und von der B&C Privatstiftung an das Finanzamt abgeführt (Universitäten sind befreit, Unternehmen 25,0 % bzw. 27,5 % vom Nettobetrag).

EINREICHFRIST

1. Oktober 2021 - 30. November 2021

TERMINE IM ÜBERBLICK

01.10. - 30.11.2021	Einreichfrist für den Houskapreis All Stars
01.12.2021 - 28.02.2022	Projektbeurteilung durch Fachbeiräte und Fachjury
01.03.2022	Bekanntgabe der Nominierten
28.04.2022	**Verleihung des Houskapreises All Stars**

EINREICHUNG

- Einreichung durch die Projektleitung bzw. deren Nachfolge
- Darlegung wesentlicher Projektfortschritte seit der Nominierung (Erfolgsgeschichte) in wirtschaftlicher Hinsicht z.B.

  a) Entwicklung des Marktanteils
  b) Umsatz- und/oder Gewinnentwicklung
  c) Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
  d) andere herausragende Weiterentwicklung gegenüber dem Zeitpunkt der Nominierung
- Ausschluss von max. 2 Gutachter:innen (aus Konkurrenzgründen) möglich (kurze Begründung)
- Optional: Empfehlungsschreiben (max. 3) eines Wirtschafts- oder Forschungspartners

Eine detaillierte Information zur Bewertung der Projekte findet sich auf der Folgeseite.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über die Webseite ↗ www.houskapreis.at.

ALLGEMEINE HINWEISE

Über die Einlösung des Gutscheins hinaus stehen keine weiteren Begünstigungen und Begünstigtenrechte gegenüber der B&C Privatstiftung zu.

Die angegebenen persönlichen Daten werden nur zum Zweck der Beurteilung an die Mitglieder des Fachbeirates und der Fachjury sowie für die Kommunikationsarbeit an unsere PR-Agentur weitergegeben.

Siehe ↗ Datenschutzbestimmungen.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

KONTAKT

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte die B&C Privatstiftung.

Doris Mayr T: +43 1 531 01-502
E: d.mayr@privat-stiftungen.at

HOUSKAPREIS | 2022
EINREICHBEDINGUNGEN ALL STARS

BEWERTUNGSSCHEMA FÜR DEN HOUSKAPREIS ALL STARS

WIRTSCHAFT	Wirtschaftliche Entwicklung, bisheriger, unmittelbar der Innovation zurechenbarer wirtschaftlicher Erfolg, erzielte Umsätze, Gewinne, Marktanteile (national, international), Lizenzerlöse u.ä. seit der ursprünglichen Nominierung	50 %
	Wirtschaftliche Relevanz für den Standort Österreich (Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Erhalt von Unternehmenszentralen in Österreich, entstandene Spin-Offs etc.)	20 %
	ZWISCHENSUMME „WIRTSCHAFT“	**70 %**
FORSCHUNG	Wissenschaftlich Weiterentwicklung des Projektes seit der ursprünglichen Nominierung	10 %
	Alleinstellungsmerkmal des Projektes	10 %
	Aus dem Projekt seit der ursprünglichen Nominierung hervorgegangene Patente, Markenrechte, Vorträge, Fachartikel, wissenschaftliche Arbeiten (Diplomarbeiten bzw. Dissertationen), etc.	10 %
	ZWISCHENSUMME „FORSCHUNG“	**30 %**
	TOTAL	**100 %**
EVALUIERUNGSVERFAHREN	Sowohl bei Wirtschaft als auch bei Forschung muss eine positive Beurteilung erreicht werden. Die Prozentzahlen geben die Gewichtung an, mit der die jeweilige Bewertung in die Endbeurteilung einfließt. Das Auswahlverfahren erfolgt zweistufig. Der Fachbeirat kann sich zur Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage externer Begutachtungen bedienen und nimmt die Bewertung vor, die von der Fachjury nochmals evaluiert wird.	
BEWERTUNGSSKALA	von 0 (= nicht vorhanden / nicht bewertbar) bis 10 (= exzellent)	